

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1809**

69 (15.12.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches  
Provinzial-Blatt

# Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 69. Freitag den 15. December 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Landes-Verordnungen.

An sämtliche Stadt, Obervogtey, auch Ober- und Aemter des Großherzogthums.

### A Brandversicherungs-Anstalt betreffend.

Man findet sich andurch veranlaßt, sämtliche Stadt, Obervogtey, auch Ober- und Aemter aufzufordern, zum Behuf der gleich nach dem neuen Jahr vorzunehmenden Repartition der in dem Jahr 1809. sich ergebenden Brandschäden, diejenige einzelnen Brandschäden, die noch nicht hier bekannt seyn sollten, ohne Verzug berichtlich dahier anzuzeigen.

Verordnet Karlsruhe bei Großherzoglicher GeneralStaatsanstalten-Direktion den 7. Dec. 1809.

vdt. Becker,

### B Untersuchung der Salzvorräthe am 2. Januar 1810. betreffend.

Da mit dem 1. Januar 1810. die Salzlieferungs-Admodiation für das Großherzogthum von dem Hause David Seligmann an das Haus Böhringer, Meyer et Comp. in Pforzheim übergeht, so wird dadurch unter andern nothwendig, von sämtlichen, mit Anbeginn des künftigen Jahrs wahrgenommenen öffentlichen Salzvorräthen genaues Kenntniß zu nehmen.

Es wird daher auf eingelangte Weisung des hohen Finanz-Ministerii vom 22. des vorigen Monats im Einverständnis mit Großherzogl. Regierung sämtlichen Landesherrlichen Executiv-Beamtungen andurch bei eigener Verantwortung die Veranstaltung anbefohlen, daß am 2. Januar 1810. unfehlbar ein Sturz, der bei den Factorien sowohl als allen einzelhem Salzstädtern ihrer Amtsbezirke vorhandenen Salzvorräthe vor sich gehe.

Dieser Sturz soll von obrigkeitlichen Personen vorgenommen und in der Regel die Ausheilung so gemacht werden, daß der Sturz der Factorie-Vorräthe von Amtscommissarien (wozu taugliche Amts-Subalternen zu verwenden sind) der Sturz, der bei den Salzstädtern vorhanden, Vorräthe aber von dem betreffenden Ortsvorstand, oder, wenn dieser selbst ein Salzauswäger wäre, von einem tauglichen Gerichtsmann, oder auch, wo es die Beamtungen für geeigneter halten, von einem benachbarten Orts-vorgesetzten geschehe.

Zu dem Sturz bei den Factorien und bei jenen Salzstädtern, in Ansehung deren es von den Admodiationen verlangt wird, sind Bevollmächtigte der abtretenden sowohl als der neu eintretenden Salz-Admodiation beizuziehen, die von den Beamtungen, insofern es nicht in Zeiten von den Admodiationen selbst geschieht, auf Kosten der alten und neuen Admodiation ex officio zu benennen sind.



Die Consignationen der Vorräthe sind in duplo zu fertigen, Amtlich zu beurkunden, und ein Exemplar an das hohe Finanzministerium, das andere aber an disseitiges Collegium einzuschicken.

Karlsruhe, den 8. December 1809.

Großherzogliche Kammer des Mittelrheins.

wdt Coll.

## Obrigkeittliche Bekanntmachung.

Die Einquartirungs-Verhältnisse in Karlsruhe betreffend.

Seine königl. Hoheit der Großherzog haben laut hohen Rescripts des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 13. d. M.

- 1.) die Verordnung vom 30. März 1792. in Ansehung der darinn bewilligten Freiheit von der Einquartirungslast des inländischen Militärs;
    - a.) für Diener und Dieners Wittwen, welche solche bisher genossen haben;
    - b.) für Diener und deren Wittwen, welche selbst neue Häuser bauen;
    - c.) für fremde sich dahier aufhaltende Personen, welche, ohne bürgerlich zu werden, oder ohne ein Gewerbe zu treiben, von ihrem Vermögen leben und Häuser erkaufen, für aufgehoben erklärt; dagegen aber
  - 2.) die dort vergönnte Bewilligung, daß den Großherzoglichen Dienern als Häuserbesitzern die Einquartirungslast nicht in natura, sondern in einem nach Zeit und Umständen zu bestimmenden Geldsurrogat auferlegt werden soll,
- gnädigst bestätigt; welches auf Befehl Großherzoglicher Regierung hierdurch verkündet wird.
- Karlsruhe, den 28. November 1809.

Großherzogliches Oberamt.

## Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schulden - Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Rastadt

zu Detigheim an den in Untersuchung gerathenen Johannes Wild auf Mittwoch den 27. December 1809;

zu Gaggenau an den Kreuzwirth Scherer auf Mittwoch den 27. Dec. 1809. Aus dem Amt Ristau

zu Mingsolsheim an den Bürger Konrad Mayer auf Mittwoch den 20. Dec. früh 9 Uhr vor Großherzogl. Amt. Aus dem

Oberamt Rork

zu Querbach an die für muntodt erklärten Joh. Georg Kunzischen Eheleute auf Montag den 8. Jenner künftigen Jahrs vor dem Theilungs-Commissariat daselbst. Aus dem

Oberamt Ettlingen

zu Stupferich an die Mathäus Schäbleschen Eheleute auf Dienstag den 2. Jenner 1810. bei dem Revisorat zu Ettlingen. Aus dem



**Ulm [Schuldenliquidation und Vorladung.]**  
Der mundtodt erklärte gewesene Metzgermeister und Bürger Fidel Huber zu Ulm, Gerichts Ulm, hat sich mit Rücklassung eines solchen Schuldenlasts flüchtig gemacht, daß die Gant gegen ihn erkannt und dessen Creditoren zur Liquidation der Schulden auf den 4. künftigen Jenner 1810. in die Großherzogliche Amtsschultheißerei allda unter Verlust ihrer Forderungen vorgeladen sind; er selbst aber wird anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato um da gewisser bei Oberamt Oberkirch zu erscheinen und sich über seinen böstlichen Austritt zu rechtfertigen, als im widrigen Fall gegen ihn nach Vorschrift der Landesgesetze Verfahren werden soll.

Ulm, den 4. December 1809.

Aus Auftrag Großherzogl. Oberamts,  
Amtsschultheißerei Ulm, Amtsschultheiß Wolbert.

**Bühl. [Schuldenliquidation.]** Anton Fischer aus dem Elsas gebürtig, seit einigen Jahren gewesener Beständer auf dem, dem Herrn Baron Leopold von Neuenstein gehörigen sogenannten Einsiedelhof zu Kappel, hiesigen Oberamts, hat so viele Schulden kontrahirt, daß dessen Vermögen nach der vorgenommenen Untersuchung zu deren Tilgung bei weitem nicht zureicht, weswegen wir den Gantprozeß gegen denselben erkannt und Schuldenliquidationstermin auf Donnerstag den 21. dieses Monats December anderaumt haben.

Sämmtliche Anton Fischer'sche Gläubiger müssen daher an bemeldetem Tag in Großherzogl. Revisorat dahier erscheinen und ihre Forderungen gehörig liquidiren, ansonsten sie nicht mehr werden damit gehört werden.

Bühl, den 29. Nov. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

**Bruchsal. [Schuldenliquidation.]** In der Concursfache des Lorenz Schmitt zu Zeutern hat man Terminum ad liquidandum et certandum super prioritare auf Donnerstag den 21. d. M. sub poena præclusi anderaumt.

Alle jene, welche ihre Forderungen bei dem Amte Odenheim noch nicht liquidirt haben, sollen sich bei der LiquidationsCommission dahier mit ihren in Händen habenden Beweisen einfinden.

Bruchsal, den 7. December 1809.

Großherzogl. Oberamt.

### Mundtodt, Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

### Oberamt Mahlberg

von Rippenheim dem Sattler Elias Ernst und seine Ehefrau Elisabetha Diklin von da, dessen Pfleger der dortige Bürger Johann Georg Schumacher ist. Aus dem

### Oberamt Korck

von Querbach den Johann Georg Kunzischen Eheleuten, deren Pfleger der Bürger Georg Murr daselbst ist. Aus dem

### Oberamt Karlsruhe

von Knielingen dem Ziegler Gottfried Knobloch, dessen Pfleger der Heinrich Siegel daselbst ist.

### Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekanntesten, nächsten Verwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

### Oberamt Oberkirch

von Oppenau der schon 30 Jahr abwesende Bürgersohn Karl Bayerle, dessen Vermögen in etwa 250 fl. besteht. Aus dem

### Obervogteyamt Gengenbach

von Biberach der 40 Jahr alte Leinenweber Mathias Feger, welcher vor ungefähr 18 Jahren sich auf die Wanderschaft begab. Aus dem

### Oberamt Karlsruhe

von Linkenheim der schon vor 12 Jahren als Metzgerknecht in die Fremde gewanderte Karl Gottlieb Messerle, dessen Vermögen in ungefähr 1200 fl. besteht.

### Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte böstlich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der LandesConstitution wider ausgetretene Untertanen verfahren werden wird. Aus dem



## Oberamt Bruchsal

von Leutern der vom Großherzogl. Jäger-Bataillon desertirte Joseph Schmitt.

Ettlingen. [Vorladung.] Karl Rieger, der Bürgersehn von Freyoldsheim, Oberamts Eberstein, welcher angeblich die ganz vernunftlose und blödsinnige Anna Maria Buchlingerin von Malsch geschwängert, vor Anfang der Untersuchung aber entwichen, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier bei Oberamt um so gewisser zu stellen, als sonst gegen denselben ergehen wird, was Rechts. Verordnet beim Oberamt Ettlingen den 4. December 1809.

Stuttgart. [Ehegerichts-Vorladung.] Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Württemberg ic. thun kund öffentlich mit diesem Brief: Nachdem vor Unsern Eherichtern und Räten der königl. Kanzley alhier in Stuttgart, Barbara Josin, geb. Wildin von Engwellingen, Bathinger Oberamts, in Betreff der wider ihren ausgewanderten Ehemann Christian Jose, gewesenen Bürger daselbst, wegen dessen bestimmten Erklärung, niemals mehr in sein Heimwesen zurückkehren, erhobene Ehescheidungsklage den ihr durch Ehegerichtlichen Bescheid vom 18. May a. c. auferlegten Beweis geführt, und nun um nochmalige Citation zur weitem Verhandlung gebeten, solche auch erhalten hat: so setzen und bestimmen Wir dem obbemelten Christian Jose und dessen Zugehörigen und Verwandten, welche ihn in Rechten vertreten wollen, mit diesem Unserem offenen Edikt einen Rechtstag und zwar auf Donnerstag den 18. Monatstag Jenner nächsten Jahrs, davon Wir ihnen zwanzig vor den ersten, zwanzig vor den zweiten und zwanzig vor dem dritten und peremptorischen Termin anberaumen wollen, auch zu solcher rechtlichen Handlung und wieder davon freylicher Geleit gegeben haben, um morgens zu früher Tageszeit vor obgedachten Unsern Eherichtern und Räten in Unserer königl. Kanzley alhier zu erscheinen, des Rechts zu seyn, und gebühlich zu warten; denn sie erscheinen alsdann oder nicht, wird nichts desto weniger auf Gegentheils ferneres Anrufen verfahren werden, wie sich es von Rechts wegen gebührt, darnach sie sich zu richten wissen werden. Zu Urkund mit Unserem hievordruckten königl. Secret-Insigel bekräftiget und gegeben in Unserer Residenzstadt Stuttgart im Jahr 1809, den 20. Monatstag November.

Neurath. Hayd. vdt. Moser.

Offenburg. [Landesverweisung.] Stephan Stöckle, der hiesig ledige Bürgersehn und Schreinergefell ist wegen wiederholten Diebstahls vermög Urtheils des Hochpreidlichen Hofgerichts zu Rastadt vom 14. vorigen Monats, nach geschehener öffentlicher Vorladung und darauf erfolgtes ungehorsames Ausbleiben seines Unterthanenrechts für verlustig erklärt, dessen Vermögen confiscirt und derselbe der Großherzogl. Bad. Lande verwiesen worden. Offenburg, den 2. December 1809.

Aus Stadtmüthlichen Auftrage  
Großherzogl. Bad. Stadtkanzlei allda.

Gengenbach. [Zahnung.] Der wegen Diebstahls Verdacht dahier inngelagene Zimmergefell Franz Joseph Niesel aus dem Burgauischen, ist vor geendigter Untersuchung gewaltsamer Weise ausgebrochen.

Derselbe ist 27 Jahr alt, 5 Schuh, 5 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, graue Augen, eine niedere Stirne, kleinen Mund, etwas spitzes Kinn, starken Backenbart und ein wohlgefärbtes Angesicht, trug bei seiner Entweichung ein blaues Jankerl und grün gestreifte manchesterne Pantalons, aber keine Schuhe und keinen Hut.

Sämmtliche Ober- und Aemter werden daher dienstfreundlich ersucht, diesen gefährlichen Dieb bei seinem Erscheinen gefälligst anhalten und anhero gefänglich übermitteln zu lassen.

Gengenbach, den 16. November 1809.

Großherzogl. Obervogteiamt.

## Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Neuer badischer Comptoir-Kalender für das Jahr 1810.] Der beliebte und zweckmäßig eingerichtete Großherzoglich Badische Comptoir-Kalender für das Jahr 1810. ist bei Unterzeichnetem so eben fertig geworden und erscheint in großem Patentfolio-Format. Er enthält außer dem Kalender die Genealogie dieses erhabensten Fürstenhauses die 5 und 6 proCent Interesse-Rechnung, das genau revidirte Ankunft und Abgangsverzeichnis der Brief- und der fahrenden Posten. Der Frachtwagen Abgang und Einkehr; die Speditours und die Jahrmärkte hiesiger Gegend. Das Stück kostet 5 kr. und die Herrn Buchbinder



erhalten einen ansehnlichen Rabatt, wenn wenigstens 25. Exemplar zumal genommen werden.

E. F. Müller, Hofbuchdrucker.

Karlsruhe. [Weinverkauf.] Da durch die im Provinzialblatt No. 58. kürzlich publicirte Großherzogliche Polizei-Verordnung aller verbotene Weinausfuhren, besonders aber auch der Zweife Weinverkauf, welchen hauptsächlich die hiesigen Kiefer Verordnungswidrig betrieben haben, aufs neue geschärft gänzlich niedergelegt worden ist; so sehen wir (die unterzeichnete hiesige Wirth), uns auch verpflichtet, dem geehrten Publikum ein eben so billiges als gerechtes Aequivalent dadurch zu bringen, indem wir hiermit bekannt machen, daß jedermann bei uns das Viertel Wein von allen Gattungen um 25 pCt. oder um den 4ten Theil wohlfeiler als der mit vieler Mühe und großen Unkosten verbundene Zapfpreis ist, immer haben könne; als z. E. das  $\frac{1}{2}$  12 Bassenwein kostete, also nur 2 fl. 24 kr., hingegen im Zapfpreis 3 fl. 12 kr.

Auf diese Weise dürfte das verehrliche Publikum ebenfalls ganz befriediget seyn, und kein derartiger Weinkäufer sich künftig Unannehmlichkeiten mehr aussetzen, indem der Zweife und mindere Weinverkauf in jeder Rücksicht niemand als den Wirth nach allem Recht und Willigkeit gnädigst erlaubt ist.

Karlsruhe, den 12. December 1809.

Bärenwirth Wielandt.

Darmstädter Hofwirth Tulla.

Dollmättsch, Kayserwirth.

Kreglinger, zum Erbprinzen.

Fischer, à la Croix d'or.

Kochenburg, Preußenwirth.

Friedr. Groß, zur Sonne.

Karlsruhe. [Weinverkauf.] Bei mir sind ausgesuchte Sorten gutgehaltene inländische und überheimer Weine im Kleinen so wie Viertelweise zu den billigsten Preisen täglich zu kaufen.

Worholz zum goldenen Adler.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Das Hofbuchbinder Johann Kaspar Kastensche Haus in der langen Straße wird bis Donnerstag den 21. dieses Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus nochmalen mit dem Bemerkten versteigert, daß nach der Steigerung kein Nachgebot mehr wird angenommen werden.

Karlsruhe, den 5. December 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Durlach. [Weinverkauf.] Bei der hiesigen Großherzogl. Amtskellerei werden Mittwoch den 20. December Vormittags 9 Uhr 14 Fuder 1807r Bahlinger Wein von geringer Qualität im Ganzen oder Fuderweise in Steigerung verkauft.

Durlach den 4. December 1809.

Großherzogl. Amtskellerei allda.

Gochsheim. [MühlenVersteigerung] Da die Bestandszeit der unten beschriebenen beiden hiesigen Gemeindegmühlen bis den 15 März k. J. zu Ende gehet, so ist die abermalige Verleihung auf weitere 12 Jahre, auch bei sich einstellenden Liebhaber die Versteigerung der untern Gemeindegmühle zu Eigenthum beschloffen, und hiezu Dienstag der 19. December dieses Jahrs festgesetzt, welches zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die Liebhaber, welche sich mit glaubhaften Zeugnissen über ihren guten Ruf sowohl als erforderliches Vermögen zu legitimiren haben, an dem bestimmten Tag Nachmittags 2 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause einfinden, und ihre Gebote abgeben.

Beschreibung der untern Mühle: diese Mühle besteht aus einem zweistöckigen ganz von Stein aufgebauten neuen großen geräumigen Hause, hat 2 Mahlgänge, einen Gerbgang nebst einer Hanfweibe, mit Wasser so versehen, daß mit 2 Gängen bei dem kleinsten Wasser, auch bei Eisgängen auf nemliche Art gemahlen werden kann. Sie hat eine ganz neue geräumige von Stein aufgebaute Scheuer, worinn noch ein besonderer Behälter zu Aufhebung des Hanfs, unter dem Behälter ein Balkenkeller, ein doppelter Stall, dann noch 6 Schweinställe, wovon ein besonderer Stall nebst Holzrems angebaut,  $\frac{3}{4}$  Viertel Wiesen nächst an der Mühle liegend.

Die darauf haftende Lasten bestehen darinn: daß der Müller wöchentlich ein halb Malter Korn, jährlich also 26 Malter an die Gefälverwaltung für die Arme zu verabreichen habe, dann eine



Zinshuhn. Ein jeweiliger Beständer ist zugleich Bürger und hat gleich einen andern die Bürgergabe zu beziehen.

Beschreibung der Obermühle: diese besteht aus einem einstöckigen Gebäude, hat zwei Mahl- und einen Schälengang, ist mit einem Wasch und Backhause, Stall und Scheuer, 7 Schweinställe und einem gewölbten Keller versehen, und hat ein zeitlicher Beständer nebst der Bürgergabe auch noch einen Morgen Acker, einen Morgen Wiesen und Gemüsgarten im Genuß. Der Steigerer dieser Mühle hat übrigens 750 fl., jener der untern Mühle in Temporalbestand 1000 fl. baar anzuschließen.

Odenheim, den 21. October 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Schreck. [Ueberrheiner Weine.] Bei Unterzeichneten sind gute Ueberrheiner Weine; auf denen geringen haften die nemliche bedeutende Kosten, von den Jahrgängen 1807. und 1808. (auch ältere), jedoch nicht weniger als Ohmweis in den laufenden Preisen zu haben; welches besonders denjenigen Liebhabern zur Nachricht dient, die bei kleinen Bedürfnissen und übler Witterung nicht gerne über den Rhein, sondern allenfalls nur an den Rhein fahren wollen.

Cramer et Comp. in Schreck am Rhein.

### Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] In der Zähringer Straße bei Mehlhändler Bollmer ist im mittlern Stock ein Logis von 5 Piecen, Küche, Keller und Holzremis zu verleihen und auf den 23. Jenner 1810. zu beziehen.

### Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Litterarische Anzeige.] Im Verlag des Hofbuchdruckers und Buchhändlers C. F. Müller in Karlsruhe erscheint in groß Octavformat bis nächsten Sonntag die

## Organisation

für das

## Großherzogthum Baden.

Enthaltend

das General-Rescript vom 26. November 1809.

nebst

den sämtlichen Beilagen.

Ebenfallselbst wird Anfangs des künftigen Jahrs herauskommen

## das Großherzogthum Baden

nach der neuen

Kreis- und Aemter-Eintheilung

nebst einem vollständigen

Alphabetischen Ortsverzeichnis.

Es wird jeder Kreis mit den unter demselben stehenden Aemtern und bei letztern alle Orte, welche demselben zugetheilt sind, abgehandelt. Das Alphabetische Verzeichniß enthält alle Städte, Schlösser, Marktstellen, Dörfer, Weiler und Höfe mit Angabe, zu welchem Kreisdirektorium und zu welchem Amt sie eingetheilt sind, sodann wem der Ort gehört, auch ob solcher Landes-, standes- oder grundherrlich ist, sodann die Angabe der zunächst gelegenen Poststationen bei jedem Orte.

Dieses sehr nützliche und nothwendige Werk war bereits vor 4 Monaten unter der Presse, die Erscheinung der neuen Organisation veranlaßte mich, die neue Kreis- und Aemter Eintheilung abzuwarten, damit ich nunmehr dem geehrten Publikum dieses bis jetzt so sehr gewünschte Werk in die Hände gehen kann.

C. F. Müller.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Bei Seklermeister Andreas Schnabel dem jüngern dahier, wohnhaft auf der langen Straße, ohnweit der Adlergasse, sind verfertigte Bruchbänder sowohl mit als ohne Federn um billigen Preis zu haben; auch reparirt derselbe solche bestens und billigstens, zugleich empfiehlt er sich in allen nur erdenklichen Seklerarbeiten, womit er vorräthig versehen, bestens.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Bei dem Zinngießmeister Georg Friedrich Heidenreich dahier sind immer vorräthig allerlei Sorten fein und probmäßig verarbeitetes Zinngeschir zu verkaufen; zu verkaufen, aller Sorten approbirte Elistirsprizen mit und ohne Canal, Bund, Mund- und Halbsprizen u. dgl., auch Pferdesprizen, aller Sorten Lichterformen, Bettgeschir, innerne Lampen, Lothzinn, aller Sorten Spielgeschir, Coffee-Servise u. dgl. bleyerne Röhren und Rauchtobaksbüchsen, in Summa was von Zinn, Bley und Composition verarbeitet wird, kann bei ihm verfertigt, reparirt und bestellt werden. Er empfiehlt sich bestens und billigstens, seine Behausung ist im mittlern Bezirk No. 132.



**Karlsruhe.** [Bitte und Aufforderung.] Zu Verfertigung des Verzeichnisses der der Gesellschaft des Museums gehörigen Bücher, an welchem jetzt gearbeitet wird, ist nöthig, dieselben alle beisammen zu haben, um sie gehörig zu ordnen und aufzuschreiben. Es ergeht daher an alle verehrteste Mitglieder der Gesellschaft die geziemende und dringende Bitte, alle Bücher und Zeitschriften, die sie seit längerer oder kürzerer Zeit in Händen haben, bald möglichst, wenigstens im Laufe der künftigen Woche und noch vor Weihnachten gefälligst zurückzuschicken. Man wird sich dann mit der Ausfertigung des Catalogs möglichst beeilen, um die gesellschaftliche Bibliothek bald wieder öffnen zu können.

Bei dieser Gelegenheit werden auch andere Personen, in deren Händen ein der Gesellschaft gehöriges Buch durch irgend einen Zufall sich befände, gebeten und aufgefordert, dasselbe jetzt zurückzugeben. Diese Bücher sind an den bekannten alten, dem Titelblatt u. Seite 80 aufgedruckten Zeichen L. G. C. R. (Lesegesellschaft Karlsruhe) leicht zu erkennen. So wie jedem, der auf Ehrlichkeit hält, dieser allgemeine Ruf ein erwünschter Anlaß seyn muß, ein fremdes Gut seinem rechtmäßigen nun bekannten Eigenthümer zurückzugeben, so wird die Gesellschaft jede solche Zurückgabe eines verirrtten Buches mit vielem Danke erkennen.

Karlsruhe, den 14. December 1809.

Im Namen der Kommission der Gesellschaft,  
Zt.

**Karlsruhe.** [Ein gefundener Rindcistl.] Verfloffenen Sonntag ist ein Rindcistl gefunden worden, wer sich dazu legitimiren kann, kann ihn auf dem Comptoir des Provinzialblatts ablangen.

**Karlsruhe.** [Nachfrage und Bitte.] Schon in der Mitte des August wurden die ganz neuen, noch unaufgeschnittenen 33 ersten Hefte der Zeitschrift: „der Rheinische Bund“ (v. Winkopp) parat gelegt, um in 11 Bände gebunden zu werden. Da nun der Buchbinder, für den sie bestimmt waren, diese nicht erhalten zu haben versichert, so wird derjenige, in dessen Hände diese Hefte durch einen unbekanntem Zufall gekommen wären, um schleunige Zurückgabe derselben gebeten, auch um den Verdacht der Nachlässigkeit oder Untreue von einem Unschuldigen zu entfernen. Das Comptoir des Provinzialblatts nennt den Eigenthümer.

**Durlach.** [Empfehlung.] Einem hohen Adel und geehrten Publikum empfiehlt sich Fr. **Wächter**, Medailleur, Schüler von dem berühm-

ten Hofmedailleur Herrn **Bückle** zu Durlach, daß ich in allen arden Metall gravire, vorzüglich aber in Stahl nach Hrn. **Bückles** Methode; ich verspreche billige Preise, prompte Bedienung und Arbeit, woran man das Gepräge eines Künstlers erkennen wird. Ich schneide auch in Holz nach Art der Kupferstiche, alle Herren, die was der Art nöthig haben, wenden sich an

Fr. **Wächter**, Medailleur.

Logirt in der Kronengasse No. 234.

**Pforzheim.** [Viehmarkt.] Auf den gestern dahier abgehalten wordenen Viehmarkt kamen 50 Stück Pferde und 600 Stück Rindvieh, von erstern wurden 30 Stück für 1540 fl. und von letztern 177 Stück für 7924 fl. 50 kr. verkauft.

Publizirt bei Großherzogl. Oberamt Pforzheim den 5. Dec. 1809.

### Dienst-Nachrichten.

Seine königl. Hoheit haben dem bisherigen Unterlehrer **Sebastian Fegner** bei der Schule zu St. Peter in Bruchsal diesen durch freiwillige Niederlegung eröffneten Schuldienst gnädigst zu verleihen geruhet.

Durch die zur Ruheetzung des Schullehrers **Johann Georg Schaub** ist der Schuldienst in Schweighausen in Erledigung gekommen.

Die durch den Tod des Pfarrers und Landdechanten **Muth** in Erledigung gekommene Pfarrey Zentern ist dem bisherigen Pfarrer **Oberdörfer** zu Weiher und die hierdurch in Erledigung gekommene Pfarrey **Weiher** ist dem bisherigen Pfarrer **Könnner** zu Oberwisheim gnädigst übertragen worden.

Durch die zur Ruheetzung des Schullehrers **Seiter** in Unterbühlenthal ist auf diesen dadurch offen gewordenen Schuldienst der Schullehrer **Joram** zu Honau gnädigst befördert und diese letztere offen geworden.

Durch Absterben des Schullehrers **Mloys Ostermann** zu Iffezheim ist dieser Schuldienst in Erledigung gekommen.

Auch hat der Sporermeister **Philipp Leidner** in Rastadt den Charakter als Hoffporer erhalten; und ist der Flaschnermeister **Karl Lang** in Rastadt zum Hoffflaschner ernannt worden.

### Kirchenbuchs-Auszüge.

**Karlsruhe.** (Geborne.) Den 5. Nov. **Martian**, Bat. Herr **Christoph Jakob Eisenlohr**, Großherzogl. Amtmann.



Den 5. Nov. Leopoldine Louise Henriette Antoinette, Vat. Herr Leopold von Adelsheim, Großherzogl. Badischer Kammerherr und Oberjägermeister.

Den 15. Louise Jakobine, Vat. Herr Jakob Epper, Bürger und Gastgeber zum Kurprinzen.

Den 16. Karoline Amalie, Vat. Ludwig Dietrich, Bürger und Metzgermeister.

Den 18. Louise Elisabeth, Vat. Herr Georg Friedrich Kaupp, Großherzogl. Hofkoch.

Den 22. Karoline Christine, Vat. Jakob Friedrich Kast, Hinterfaß in KleinKarlsruhe und adelicher Bedienter.

Den 24. Philipp Johann, Vat. Jakob Mänzinger, Bürger und Zimmermann in KleinKarlsruhe.

Den 25. Christian Jakob Ludwig, Vat. Christian Kipling, Artillerietrain-Korperal.

In der hiesigen reformirten Gemeinde den 19. Nov. Elisabeth Karoline, Vat. Friedrich Hellenweger, Bürger in KleinKarlsruhe.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 12. Nov. Johann Joseph, Vat. Herr Johann Adam Winkens, Restaurateur.

Den 19. Franz, Vat. Johann Georg Martin, Bürger und Schneidermeister in KleinKarlsruhe.

Den 20. Marie Elisabeth, Vat. Herr Joseph Matthias Eckardt, Großherzogl. Revisor.

Den 25. Louise Karoline, Vat. Joseph Franz Michaelis, Kaufmann aus Dresden.

Den 26. Friedrich, Vat. Anton Kromer, Hautboist bei dem Leibinfanterieregiment Großherzog.

(Kopulirt.) Den 27. Nov. Herr Karl August Schmidt, neuangehender Bürger und Conditor, Herrn Johann Benjamin Schmidts, Bürgers und Conditors zu Durlach mit weif. Fr. Regine Elisabeth geb. Kaucher ehelich erzeugter lediger Sohn und Junge

fer Karoline Louise Keuter, weif. Herrn Johann Gebald Reuters, Bürgers und Bäckermeisters mit Fr. Christina Margarethe geb. Dennigin ehelich erzeugte ledige Tochter.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 27. Nov. Herr Karl Knoll, Quartiermeister bei dem Großherzogl. Husarenregiment von Gousau, mit Elisabeth Klottin

(Gestorben.) Den 15. Nov. Elisabeth Auguste, Vat. Andreas Meyer, Hinterfaß in KleinKarlsruhe, alt 7 Tage, starb am Streckfuß.

Den 16. Johann Spath, Schweinhirt in Gottsau, alt 54 Jahr und 9 Monate, starb an einer Brustkrankheit.

Den 17. Sophie Damm, die Tochter des Hinterfaßen Damm in KleinKarlsruhe, alt 28 Jahr, 9 Monate und 25 Tage, starb am Nervenfieber.

Den 25. Andreas Schilling, Artillerietrain-Soldat, alt 27 Jahr, starb am Nervenfieber.

In der hiesigen reformirten Gemeinde den 24. Nov. Friedrich Wilhelm, Vat. Herr Friedrich Abrecht, hiesiger Bürger und Mechanikus, alt 4 Jahr 6 Monate und 4 Tage, starb am Nervenfieber.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 8. Nov. Andreas Dewald aus Münchweier, Soldat bei der Großherzogl. Leibgrenadiergarde, alt 20 Jahr und 15 Tage, starb an der Brustkrankheit.

Den 16. Franciste, des Hrn. Hofmusikus Carl Emil Chau Ehefrau, geb. Lorenzin, alt 40 Jahr, starb an der Brustkrankheit.

Den 17. Valentin van Höffen, Kammerdiener bei der Frau Reichsgräfin von Hochberg, Exzellenz, alt 38 Jahr, 9 Monat und 15 Tage, starb an der Auszehrung.

Den 18. Martin Baier, lediger Schneidergesell aus Eichstädt, alt 24 Jahr, starb am Nervenfieber.

### Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 9. December 1809.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durl.		Pforzheim.		Brodtaxe.		Karlsru.		Durl.		Kleinschaxe.		Karlsru.		Durl.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Das Malter	—	—	—	—	8	—	Ein Beck zu	Pf.	12½	Pf.	12	Das 1/2	kr.	kr.	9	9	9	9	
Neuer Keine	—	—	—	—	8	30	1 kr. hält	—	7½	—	—	Ochsenfleisch	8	—	8	—	8	—	
Alter Kernen	7	24	7	40	8	30	dito zu 2 kr.	—	15	—	16	Rindfleisch	7	8	7	8	7	8	
Waizen . . .	—	—	8	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rohfleisch	6	—	6	—	6	—	
Neues Korn	—	—	—	—	6	8	6 kr. hält	1	16	1	23	Kalbsteisch	0	—	0	—	0	—	
Altes Korn.	—	—	—	—	6	8	Schwarzbrod	—	—	—	—	Räublingssfl.	8	7	8	7	8	7	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr. hält	2	5	—	—	Schweinefl.	9	9	9	9	9	9	
Gersten . . .	4	—	4	—	4	48	dito zu 10 kr.	4	13	4	23	Ochsenzunge	9	9	9	9	9	9	
Haber . . .	5	40	3	40	3	40						Ochsenmaul	12	—	12	—	12	—	
Welschkorn.	5	20	5	20	7	28						Ochsenfuß	9	—	9	—	9	—	
Erbßd. Srij	1	15	1	12	1	12						1 Kalbskopf	24	—	24	—	24	—	
Linßen . . .	1	12	1	20	—	—													
Bohnen . . .	—	—	—	—	—	—													

[Wiktualien-Preise.] Rindschmalz das 1/2 26 kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 22 kr. — Lichter 24 kr. — Saise 22 kr. — Unschlitt der Centner 25 fl. 2 Eyer 4 kr.